

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Bewerbungsverfahren für sogenannte „Bio-Musterregionen“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sie das Bewerbungs- und Auswahlverfahren für die sogenannten „Bio-Musterregionen“ bisher zeitlich und organisatorisch gestaltet (unter detaillierter Aufschlüsselung der objektiven und überparteilichen Auswertungsverfahren)?
2. Wie viele Regionen hatten sich in der abgeschlossenen ersten Vergaberunde beworben (tabellarische Angabe von Regionen, Eingangsdaten der Bewerbungen und der jeweiligen Begründung für Zuschlag bzw. Ausscheiden)?
3. Welche Haushaltsmittel sind mit aktuellem Stand für die abgeschlossene erste und die angekündigte zweite Vergaberunde bis 2021 eingeplant (sofern schon verfügbar, unter Angabe der einschlägigen Haushaltstitel)?
4. Welche landesbezogenen oder regionalen Statistiken über die Marktanteile bestimmter Vertriebswege für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus liegen der Landesregierung vor?
5. Inwieweit geht sie davon aus, dass sich die einschlägigen Vertriebswege in Baden-Württemberg grundlegend von jenem Gesamtbild unterscheiden, das sich aus den aktuellen Statistiken des Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft ergibt, wonach 58 Prozent der sogenannten „Bio“-Lebensmittel über den klassischen Einzelhandel verkauft werden, 30 Prozent über Naturkostfachgeschäfte und nur 12 Prozent über den Direktvertrieb oder das örtliche Lebensmittelhandwerk?

6. Inwiefern sehen der Ministerpräsident und der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bei ihren wiederholten Darstellungen, dass bei sogenannten „Bio“-Lebensmitteln die Nachfrage das (heimische) Angebot übersteige, die Kernursache im Unwillen landwirtschaftlicher Betriebsleiter zur Umstellung ihres Betriebs, oder vielmehr im Zusammenspiel aus dem oben dargestellten deutschen Konsumverhalten und den strukturellen Wettbewerbsvorteilen ost- und südeuropäischer Betriebe bei der Erzeugung sogenannter „Bio-Lebensmittel“?
7. Wie viele Betriebe der landwirtschaftlichen Erzeugung und Lebensmittelverarbeitung sind ihrer Kenntnis nach in den beiden Landkreisen Schwäbisch Hall und Hohenlohe nach den Rechtsvorschriften der Europäischen Union für den ökologischen Landbau und/oder nach den Standards „Bioland“, „Demeter“, „Naturland“ oder „Ecoland“ zertifiziert?
8. Teilt sie die Aussage, dass der Region Schwäbisch Hall/Hohenlohe hinsichtlich der Entwicklung regionaler und regionalitätsorientierter Direktvermarktungskanäle für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus tatsächlich landesweit eine Pionierrolle zukommt und sie diesbezüglich mit Institutionen wie der Bäuerlichen Erzeugungsgemeinschaft Schwäbisch Hall, der Stiftung Haus der Bauern oder der Demeter-Molkerei in Schrozberg als tatsächliche Musterregion gelten kann?
9. Wenn ja, aus welchen Gründen hat diese Region bei der ersten Vergaberunde des Förderprogramms der Landesregierung für sogenannte „Bio-Musterregionen“ keinen Zuschlag erhalten?
10. Inwiefern ist die Aussage aus der Pressemitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 23. Januar 2018, mit den sogenannten „Bio-Musterregionen“ setze die Landesregierung eines ihrer Koalitionsziele um, dahingehend zu verstehen, dass das Ziel der Steigerung regionaler Wertschöpfung für landwirtschaftliche Betriebe mit der Etablierung der sogenannten „Bio-Musterregionen“ abgeschlossen sein wird?

25.01.2018

Dr. Bullinger FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 22. Februar 2018 Nr. Z-(210)-0141.5/239F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung

1. *Wie hat sie das Bewerbungs- und Auswahlverfahren für die sogenannten „Bio-Musterregionen“ bisher zeitlich und organisatorisch gestaltet (unter detaillierter Aufschlüsselung der objektiven und überparteilichen Auswertungsverfahren)?*
2. *Wie viele Regionen hatten sich in der abgeschlossenen ersten Vergaberunde beworben (tabellarische Angabe von Regionen, Eingangsdaten der Bewerbungen und der jeweiligen Begründung für Zuschlag bzw. Ausscheiden)?*

Zu 1. und 2.:

Am 31. Juli 2017 wurde ein Wettbewerb für vier Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg auf der Homepage des Ministeriums für Ländlichen Raum und Ver-

braucherschutz (MLR) ausgeschrieben, je eine pro Regierungsbezirk. Teil der Ausschreibung war eine Gliederung und ein Kriterienkatalog. Der Bewerbungszeitraum endete am 30. November 2017. Auf die erste Ausschreibung sind neun Bewerbungen eingegangen, je zwei pro Regierungsbezirk und eine ohne regionale Anbindung. Details sind der Tabelle 1 zu entnehmen. Aufgrund der Anforderung, dass kommunale Verbände von mehreren Gemeinden und/oder Kreisen die Bewerbung als Region zum Wettbewerb einreichen müssen, konnte die neunte Bewerbung (Eingang der Bewerbung am 29. November 2017) nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 1: Bewerbungen für die Ausschreibung der Bio-Musterregionen Baden-Württemberg und Platzierung in den vier Regierungsbezirken

Regionen	Bewerbungen
RP Freiburg/ Südbaden	Bio-Musterregion Landkreise Bodensee und Konstanz (Einrichtung der Geschäftsstelle im Kreis-Landwirtschaftsamt Stockach); Eingang der Bewerbung am 28. November 2017 2. Platz: Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald sowie Stadt Freiburg; Eingang der Bewerbung am 30. November 2017
RP Tübingen/ Südwestfalen	Bio-Musterregion: LK Ravensburg und drei Gemeinden des Bodenseekreises (Neukirch, Tettnang und Meckenbeuren); Eingang der Bewerbung am 28. November 2017 2. Platz: Obere Donau/LK Sigmaringen (18 Gemeinden); Eingang der Bewerbung am 30. November 2017
RP Stuttgart/ Nordwestfalen	Bio-Musterregion: Landkreis Heidenheim sowie die Städte und Gemeinden Bartholomä, Essingen, Heubach, Neresheim des Ostalbkreises; Eingang der Bewerbung am 30. November 2017 2. Platz: Hohenlohekreis/Landkreis Schwäbisch Hall; Eingang der Bewerbung am 29. November 2017
RP Karlsruhe/ Nordbaden	Bio-Musterregion: Enzkreis; Eingang der Bewerbung am 30. November 2017 2. Platz: Neckar-Odenwald-Kreis; Eingang der Bewerbung am 30. November 2017

Der oben genannte Kriterienkatalog bildete die Grundlage für die Bewerbungen und die Entscheidung des Gremiums. Im Entscheidungsgremium vertreten waren zwei Mitglieder des Landtags [der Regierungsfraktionen], je ein Vertreter der Bauernverbände, der Öko-Verbände sowie der Tierschutz- und Umweltverbände aus Baden-Württemberg.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz war ebenfalls mit zwei Personen im Auswahlgremium vertreten. Das Gremium hat am 12. Januar 2018 getagt und die Entscheidung zu den ersten vier Bio-Musterregionen getroffen. Aufgrund der Vorgaben der Ausschreibung hat sich das Entscheidungsgremium aus den jeweils zwei Bewerbungen je Regierungsbezirk für eine Bio-Musterregion sowie einen zweiten Platz entschieden. Die Entscheidungen fielen einvernehmlich.

Die ausgewählten Regionen erhalten ein Regionalmanagement mit bis zu 75 Prozent der Personalkosten gefördert. Die Regionen, deren Bewerbungen für diese erste Fördermaßnahme nicht ausgewählt wurden, erhalten für ihre Konzeption und ihr Engagement ein Preisgeld in Höhe von 2.000 Euro, um die Leistung für die Erstellung der Bewerbung zu honorieren.

3. *Welche Haushaltsmittel sind mit aktuellem Stand für die abgeschlossene erste und die angekündigte zweite Vergaberunde bis 2021 eingeplant (sofern schon verfügbar, unter Angabe der einschlägigen Haushaltstitel)?*

Zu 3.:

Aus 2017 wurde für die Durchführung des Wettbewerbs „Bio-Musterregionen“ ein Ausgaberechtfertigungsbetrag von 0,5 Mio. Euro gebildet. Im Haushalt 2018 wurde ein Betrag hierfür von 1,0 Mio. Euro veranschlagt. Im Haushalt 2019 wurde ein weiterer Betrag von 1,5 Mio. Euro vorgesehen.

Mit diesen Mitteln soll die Maßnahme „Bio-Musterregionen Baden-Württemberg“ aus Kap. 0803 Tit. 683 73 mit durchschnittlich 1,0 Mio. Euro in den Jahren 2018, 2019 und 2020 umgesetzt werden. Das erforderliche Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission läuft zur Zeit.

4. *Welche landesbezogenen oder regionalen Statistiken über die Marktanteile bestimmter Vertriebswege für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus liegen der Landesregierung vor?*

Zu 4.:

Der Landesregierung liegen diesbezüglich keine landesbezogenen bzw. regionalen Statistiken vor.

5. *Inwieweit geht sie davon aus, dass sich die einschlägigen Vertriebswege in Baden-Württemberg grundlegend von jenem Gesamtbild unterscheiden, das sich aus den aktuellen Statistiken des Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft ergibt, wonach 58 Prozent der sogenannten „Bio“-Lebensmittel über den klassischen Einzelhandel verkauft werden, 30 Prozent über Naturkostfachgeschäfte und nur 12 Prozent über den Direktvertrieb oder das örtliche Lebensmittelhandwerk?*

Zu 5.:

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die einschlägigen Vertriebswege für ökologische Lebensmittel und ihre entsprechenden Umsatzanteile in Baden-Württemberg nicht grundlegend von der genannten Statistik unterscheiden. Die Bedeutung der Direktvermarktung, der Naturkostfachgeschäfte sowie des örtlichen Lebensmittelhandwerks und der Direktvermarktung wird jedoch höher bewertet.

6. *Inwiefern sehen der Ministerpräsident und der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bei ihren wiederholten Darstellungen, dass bei sogenannten „Bio“-Lebensmitteln die Nachfrage das (heimische) Angebot übersteige, die Kernursache im Unwillen landwirtschaftlicher Betriebsleiter zur Umstellung ihres Betriebs, oder vielmehr im Zusammenspiel aus dem oben dargestellten deutschen Konsumverhalten und den strukturellen Wettbewerbsvorteilen ost- und südeuropäischer Betriebe bei der Erzeugung sogenannter „Bio-Lebensmittel“?*

Zu 6.:

Die Akteure der entsprechenden Wertschöpfungsketten sowie die Stakeholder sind bestrebt, die aufgrund der steigenden Nachfrage nach regionalen Produkten bestehende Lücke zwischen Nachfrage und Angebot in Bezug auf Menge und verfügbare Qualität (z. B. Verarbeitungsgrad der Produkte) zeitnah zu schließen bzw. die erforderlichen Vertriebsstrukturen und Wertschöpfungsketten zu etablieren und zu stärken. Das MLR unterstützt diese Prozesse, beispielsweise durch die Maßnahmen des Gemeinschaftsmarketings zur Förderung des Absatzes von Lebensmitteln aus Baden-Württemberg oder die Bio-Musterregionen. Das Land unterstützt die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Umstellung auf Ökologische Erzeugung u. a. durch eine Umstellungsprämie.

7. *Wie viele Betriebe der landwirtschaftlichen Erzeugung und Lebensmittelverarbeitung sind ihrer Kenntnis nach in den beiden Landkreisen Schwäbisch Hall und Hohenlohe nach den Rechtsvorschriften der Europäischen Union für den ökologischen Landbau und/oder nach den Standards „Bioland“, „Demeter“, „Naturland“ oder „Ecoland“ zertifiziert?*

Zu 7.:

Unter Berücksichtigung der Erhebungsgrenzen (Betriebe ab 5 ha) wurden bei der letzten Agrarstrukturerhebung des statistischen Landesamtes (2016) für den Landkreis Hohenlohe 65 landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau und einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von insgesamt 2.982 ha gezählt und für den Landkreis Schwäbisch Hall 149 Betriebe mit einer Fläche von 5.868 ha.

Laut Erhebung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 9. Februar 2018 sind derzeit im Hohenlohekreis 24 Unternehmen mit der Tätigkeit „Verarbeitung“ im Öko-Kontrollverfahren gemeldet, davon 10 Unternehmen, die ebenfalls die Tätigkeit „Erzeugung“ gemeldet haben. Im Landkreis Schwäbisch-Hall sind es 90 Unternehmen mit der Tätigkeit „Verarbeitung“, davon 39 Unternehmen, die ebenfalls die Tätigkeit „Erzeugung“ im Öko-Kontrollverfahren gemeldet haben.

Zur Zertifizierung nach den Standards der Öko-Verbände „Bioland“, „Demeter“, „Naturland“ oder „Ecoland“ liegen dem MLR keine Informationen vor.

8. *Teilt sie die Aussage, dass der Region Schwäbisch Hall/Hohenlohe hinsichtlich der Entwicklung regionaler und regionalitätsorientierter Direktvermarktungskanäle für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus tatsächlich landes- wie bundesweit eine Pionierrolle zukommt und sie diesbezüglich mit Institutionen wie der Bäuerlichen Erzeugungsgemeinschaft Schwäbisch Hall, der Stiftung Haus der Bauern oder der Demeter-Molkerei in Schrozberg als tatsächliche Musterregion gelten kann?*

Zu 8.:

Die Region Schwäbisch Hall/Hohenlohe nimmt eine Vorreiterrolle im Hinblick auf die Aktivitäten in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen Lebensmitteln ein.

9. *Wenn ja, aus welchen Gründen hat diese Region bei der ersten Vergaberunde des Förderprogramms der Landesregierung für sogenannte „Bio-Musterregionen“ keinen Zuschlag erhalten?*

Zu 9.:

Bei zwei Bewerbungen auf sehr hohem Niveau aus der Region Nordwürttemberg fiel die Entscheidung für die Region Heidenheim/Ostalbkreis aufgrund klarer und priorisierter Ansätze sowie der Vernetzung des ökologischen Landbaus mit den Themen des Gewässerschutzes. Basis des Konzeptes ist eine klare Analyse der Ist-Situation.

Auf der Basis einer Stärken-Schwächen/Chancen-Risiken-Analyse wurden handlungsorientiert interessante und innovative Maßnahmen und Aktivitäten herausgearbeitet.

10. Inwiefern ist die Aussage aus der Pressemitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 23. Januar 2018, mit den sogenannten „Bio-Musterregionen“ setze die Landesregierung eines ihrer Koalitionsziele um, dahingehend zu verstehen, dass das Ziel der Steigerung regionaler Wertschöpfung für landwirtschaftliche Betriebe mit der Etablierung der sogenannten „Bio-Musterregionen“ abgeschlossen sein wird?

Zu 10.:

Mit der Etablierung der sogenannten „Bio-Musterregionen“ ist dieses Ziel nicht abgeschlossen. Dies zeigt u. a., dass vorgesehen ist, weitere Bio-Musterregionen im Land zu etablieren.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Gliederung / Kriterienkatalog für die Bewerbung "Bio-Musterregionen Baden-Württemberg"

Stand 1. August 2017

A. Einführung in die Region und ins Thema

(maximal 25 Punkte)

1. Beschreibung der Region und allgemeine Analyse der Ausgangssituation zum ökologischen Landbau¹ in der Region
2. angestrebte Ziele bzw. Entwicklungsstrategie für den ökologischen Landbau in der Region
3. allgemeine Überlegungen zu Maßnahmen, Aktivitäten und Projekte für mehr ökologischen Landbau in der Region, Vernetzung mit weiteren Akteuren und Aktivitäten
4. Innovationscharakter als Bio-Musterregion
5. Sitz des Regionalmanagements und Aussage zur Finanzierung des regionalen Eigenanteils

B. Obligatorische Bereiche

(maximal 30 Punkte)

Die Aussagen zu den jeweiligen Teilbereichen sind jeweils auf die drei Ebenen Ausgangslage/ Ist-Situation, Ziele bzw. Entwicklungsstrategie sowie speziell geplante Maßnahmen, Aktivitäten und Projekte zu beziehen.

6. Landwirtschaft/Erzeugung
7. Verarbeitung
8. Vermarktung über verschiedene Absatzwege

¹ Rechtliche Grundlage für den ökologischen Landbau ist die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (EU-Öko-Verordnung) und der dazugehörigen Durchführungsverordnungen; in diesem Sinne sind die Begriffe bio und öko synonym

C. Weitere Bereiche zur Vertiefung und Vernetzung mit Themen und Aspekten des ökologischen Landbaus

(maximal 15 Punkte)

9. Biodiversität, Gewässerschutz und ökologisches Ressourcenmanagement
10. Streuobst (siehe baden-württembergische Streuobstkonzeption)
11. Tierwohl, Ansätze für innovative Tierhaltung
12. bäuerliche Energienutzung, Ansätze zur Energieeinsparung, Bio-Bioökonomie, ...
13. weitere Bereich, ...

D. Überlegungen zur Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit in der Bio-Musterregion

(5 Punkte)

E. Was uns als Bio-Musterregion in Baden-Württemberg darüber hinaus besonders auszeichnet

(5 Punkte)

F. Zusammenfassung (max. eine Din A4-Seite)

Kontaktinfo für Fragen:

biomusterregionen@mlr.bwl.de oder

telefonisch Fr. Dr. Astrid Fleischer (Tel. 0711 126-2933),

MLR Referat 210 Ökologischer Landbau

Verantwortlich für den Wettbewerb Bio-Musterregionen Baden-Württemberg

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Referat 210 Ökologischer Landbau

Kernerplatz 10

70182 Stuttgart

Tel. 0711 126-0